

ÖV-Optimierungen Luzern West mit verlängerter S61 ab Dezember 2019 Detailplanung für Schachen und die Busanbindungen Luzern West

Phase 3

Fragebogen zur Vernehmlassung

Eingabefrist der Vernehmlassung: **Dienstag, 31. Januar 2017**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens am 31. Januar 2017 in elektronischer Form an thomas.schemm@vvl.ch mit Cc an roland.haldemann@3b-ag.ch. Selbstverständlich können Sie uns zusätzlich auch ein Exemplar in Papierform per Post zukommen lassen.

Eingabestelle/Institution	Kontaktadresse/E-Mail
Region Luzern West Menznauerstrasse 2 6110 Wolhusen	Guido Roos g.roos@regionwest.ch definitive Version vom 10.02.2017

Frage 1

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Mengengerüst für die verlängerte S61 für die Betriebsaufnahme im 2020 einverstanden (Montag–Freitag 3 Kurspaare am Morgen und 4 Kurspaare am Abend)?

⇒ siehe Kap. 1.1

Aus Sicht der Region Luzern West sind wir zum heutigen Zeitpunkt mit dem Mengengerüst einverstanden, mit einer Einschränkung: Ein Angebot für Samstagvormittag ist zu prüfen.

Im Sinne einer Attraktivitätssteigerung ist ein Ausbau im Rahmen des ÖV-Berichtes 2022-25 ebenfalls zu prüfen.

Frage 2

Sind die für den regulären ÖV relevanten Schülertransporte vollständig erfasst?

⇒ siehe Kap. 1.2

Für diese Fragestellung sind die Stellungnahmen der Standortgemeinden zu berücksichtigen.

Frage 3

Sind die für die Buslinie 60.271 Willisau–Nebikon vorgeschlagenen Optimierungen und Änderungen zur Verbesserung der Angebotsqualität des ÖV im Nord-Süd-Korridor richtig?

- Verlängerung Nebikon–Dagmersellen bei gleichzeitiger Aufhebung Umwegfahrt Ettiswil
- Verbesserung Anschlusssicherheit Bahnverbindungen in Nebikon durch Erhöhung Umsteigezeiten
- Gesicherte Zugsanschlüsse in Dagmersellen nach und von Reiden–Zofingen–Olten

⇒ siehe Kap. 2.1.1

Aus Sicht der Region Luzern West bilden die gesicherten Anschlüsse in Nebikon und Dagmersellen die Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der Buslinie 60.271.

Frage 4

Sind Sie mit dem für die Buslinie 60.271 Willisau–Nebikon–Dagmersellen vorgesehenen Mengengerüst und den vorgeschlagenen Betriebszeiten einverstanden?

⇒ siehe Kap. 2.1.2

Die Region Luzern West ist mit dem Mengengerüst einverstanden. Gemeinsam mit dem geplanten „Wiggertal-Express“ ergeben sich bedeutende Vorteile. Bei einer zu erwartenden Zunahme der Fahrgastfrequenzen ist die Buslinie 60.271 auszubauen.

Frage 5

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Randstundenkonzept ab ca. 20 Uhr im Raum Willisau einverstanden und ist es richtig, die Änderungen bereits per Fahrplan 2018 einzuführen?

⇒ siehe Kap. 2.1.3

Für diese Fragestellung sind die Stellungnahmen der Standortgemeinden zu berücksichtigen.

Frage 6

Beurteilen Sie die vorgeschlagenen Eilkurse zwischen Willisau Bahnhof und dem Industriepark in Dagmersellen, welche ab 2020 in Kombination mit der verlängerten S61 deutlich schnellere Nord-Süd-Verbindungen ermöglichen und zudem die relevanten Arbeitsplatzschwerpunkte deutlich besser erschliessen, als zielgerichtete Angebotsverbesserung?

⇒ siehe Kap. 2.2.1 und 2.2.2

Die Region Luzern West begrüsst die gegenüber dem heutigen Fahrplan zusätzlichen Eilkurse und erachtet sie als wichtige Angebotsverbesserung.

Frage 7

Befürworten Sie den Vorschlag, dass die neuen Eilkurse Willisau–Dagmersellen Industriepark nur während den Betriebszeiten der verlängerten S61 verkehren?

⇒ siehe Kap. 2.2.3

Die Region Luzern West sieht die Verknüpfung mit der S-61 für die neuen Eilkurse nicht als Alleinstellungsmerkmal. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach dem „Wiggertal-Express“ zu anderen Tageszeiten besteht. Bei einer zu erwartenden Zunahme der Fahrgastfrequenzen sind die Eilkurse auszubauen.

Frage 8

Teilen Sie die Einschätzung, dass das auf der Buslinie 60.091 Ettiswil–Ebersecken–Nebikon eingesetzte Fahrzeug alle wichtigen Aufgaben, welche die Buslinie 60.271 nicht erfüllen kann, effizient übernimmt und das ÖV-Gesamtangebot sinnvoll ergänzt?

⇒ siehe Kap. 2.3

Die Region Luzern West nimmt die Abstriche, welche sich für die Fahrgäste aus Ebersecken Richtung Nebikon Bahnhof mit dem Umsteigen in Schötz ergeben, zur Kenntnis. Im Sinne der Fahrplanstabilität und der gesicherten Anschlüsse am Bahnhof Nebikon – was sicherlich im Sinne der Fahrgäste ist – sehen wir auch die Vorteile dieser Massnahme.

Frage 9

Spricht aus Ihrer Sicht etwas dagegen, die Fahrplanfeldnummer der Buslinie 60.091 zu ändern (neu 60.275)?

⇒ siehe Kap. 2.3.5

Aus Sicht der Region Luzern West spricht nichts dagegen.

Frage 10

Sind Sie damit einverstanden, dass die Buslinie 60.066 Sursee–Ettiswil–Willisau (Willisauer Express) mit einem lastrichtungsabhängigen Fahrplan auf die verlängerte S61 in Willisau abgestimmt und in Sursee konsequent auf die InterRegio nach und von Luzern ausgerichtet wird?

⇒ siehe Kap. 2.5

Die Region Luzern West sieht die S-61 für die die neuen Eilkurse nicht als Alleinstellungsmerkmal. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach dem „Willisauer-Express“ zu anderen Tageszeiten besteht. Bei einer zu erwartenden Zunahme der Fahrgastfrequenzen ist die Buslinie 60.066 auszubauen.

Frage 11

Ist es richtig, dass die Buslinie 60.272 Willisau–Hergiswil b. W.–Hübeli in der heutigen Form weiterverkehrt und dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestehende Taktlücken geschlossen werden?

⇒ siehe Kap. 2.6

Aus Sicht der Region Luzern West sind wir damit einverstanden.

Frage 12

Für die Buslinie 60.261 Menznau–Menzberg wird ein neues, harmonisiertes Wochenendangebot vorgeschlagen. Sind Sie mit der prioritären Ausrichtung der Zugsanschlüsse in Menznau auf die Verbindungen nach und von Willisau einverstanden?

⇒ siehe Kap. 2.7.2

Für diese Fragestellung sind die Stellungnahmen der Standortgemeinden zu berücksichtigen.

Frage 13

Sind Sie damit einverstanden, dass das neue Wochenendangebot der Buslinie 60.261 Menznau–Menzberg bereits per Fahrplan 2018 umgesetzt wird?

⇒ siehe Kap. 2.7.2

Für diese Fragestellung sind die Stellungnahmen der Standortgemeinden zu berücksichtigen.

Frage 14

Befürworten Sie den Vorschlag, zum Teil wesentliche Angebotsverbesserungen im Süd-Nord-Korridor Willisau–Nebikon–Dagmersellen (unter Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten) bereits für die Fahrplanjahre 2018 und 2019 und damit bereits vor der Einführung der verlängerten S61 umzusetzen?

⇒ siehe Kap. 3.1

Die Region Luzern West begrüsst die wesentlichen Angebotsverbesserungen im Süd-Nord-Korridor bereits für die Fahrplanjahre 2018 und 2019.

Frage 15

Erachten Sie den vorgeschlagenen Kompromiss, Ebersecken zu Gunsten der zahlreichen Vorteile im Gesamtsystem in den Übergangsjahren 2018 und 2019 mit dem regulären ÖV nicht zu bedienen und für die Schülertransporte nach Nebikon eine separate, temporäre Lösung zu suchen, als sinnvoll?

⇒ siehe Kap. 3.1

Nein, die Region Luzern West erwartet eine Lösung zu Gunsten eines regulären ÖV's in Ebersecken für die Übergangsjahre. Es ist zu erwarten, dass sich die Fahrgäste ansonsten neu orientieren werden und ob diese ab 2020 wieder zum ÖV zurückkehren, ist fraglich.

Frage 16

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Fahrplan für die Buslinien 60.271 Willisau–Nebikon–Dagmersellen und 60.091 Ettiswil–Nebikon–Altishofen–Dagmersellen Industriepark für die Fahrplanjahre 2018 und 2019 einverstanden?

⇒ siehe Kap. 3.2

Aus Sicht der Region Luzern West sind wir damit einverstanden.

Frage 17

Ist es aus Ihrer Sicht richtig, die Erschliessungsräume der S6, S7 und des RE in der ganzen Region Luzern West im Hinblick auf die Einführung der verlängerten S61 bereits in den Fahrplanjahren 2018 und 2019 mit gezielten, punktuellen Angebotsverbesserungen zu stärken (Marktvorbereitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten)?

⇒ siehe Kap. 5.2

Die Region Luzern West begrüsst die Angebotsverbesserungen bereits für die Fahrplanjahre 2018 und 2019.

Frage 18

Haben Sie Ergänzungen zu den betriebsnotwendigen Infrastrukturmassnahmen?

⇒ siehe Kap. 6.1

Die Detailplanung sowie Abklärungen zu den Finanzierungen sind mit den Standortgemeinden durchzuführen.

Frage 19

Erachten Sie es als richtig, dass die Betriebsstabilität des Busverkehrs in Nebikon durch ÖV-Bevorzugungsmassnahmen an den neuralgischen Knoten erhöht wird?

⇒ siehe Kap. 6.2

Die Region Luzern West ist damit einverstanden. Beschleunigungsmassnahmen sind aber auch in Willisau zu treffen.

Frage 20

Haben Sie weitere Anliegen und/oder Vorschläge zur Verbesserung der Betriebszuverlässigkeit des Busverkehrs?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Weitere Bemerkungen zum Vernehmlassungsbericht und zu den Ergebnissen und Empfehlungen

Die notwendigen Infrastrukturvorhaben an den Bahnhöfen Wolhusen (Bushof) und Menznau müssen auf das Fahrplanjahr 2019/20 hin umgesetzt sein.

Die Einführung Buslinie Malters-Wolhusen muss zeitgleich mit der Verlängerung der S61 erfolgen.

In einem weiteren (folgendem) Ausbauschritt soll eine Flügelung der S61 in Wolhusen ins Entlebuch bis nach Langnau i.E. sowie eine Verlängerung von Willisau bis nach Langenthal vertieft geprüft werden.